

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/8971 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)

A. Problem

Die Stabilisierung Malis, das für Stabilität und Entwicklung der durch grenzüberschreitende Herausforderungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, irreguläre Migration und Schleusertätigkeit geprägten Sahelzone eine Schlüsselrolle spielt, ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung.

Richtungsweisendes Schlüsseldokument für den Friedens- und Aussöhnungsprozess sowie für notwendige Reformen in Mali bleibt das durch die malischen Konfliktparteien am 15. Mai und 20. Juni 2015 in Algier unterzeichnete Friedensabkommen zwischen Regierung, regierungsnahen Milizen und separatistischen Tuareg-Gruppen, bei dessen Umsetzung wichtige Fortschritte gemacht wurden.

Dazu zählen nach der Durchführung der nationalen Versöhnungskonferenz, der Einsetzung von Übergangsverwaltungen sowie der Besetzung der Gouverneursposten im Norden im Jahr 2017 die weitgehend friedlich verlaufene Wahl von Staatspräsident Ibrahim Boubacar Keita im Jahr 2018 sowie die Ankündigung beschleunigter Reformen durch die Regierung. Als Teil der Umsetzung des Friedensabkommens hat die Regierung im November 2018 mit der Integration ehemaliger Kämpfer in die Reihen der malischen Armee begonnen und zudem angekündigt, die Reform des Sicherheitssektors, die administrative Neugliederung und Dezentralisierung, eine Verfassungsreform sowie die Durchführung von Parlaments-, Senats- und Regionalwahlen beschleunigt umzusetzen.

Die Fortschritte im Bereich der Sicherheitskräfte sind aus Sicht der Bundesregierung allerdings weiter begrenzt. Insbesondere die Streitkräfte seien weiterhin nur eingeschränkt in der Lage, den großen Herausforderungen im Land zu begegnen, die sich aus der regional sehr unterschiedlichen Sicherheitslage ergeben, die im Norden des Landes trotz der Präsenz der MINUSMA-Kräfte angespannt bleibe und in Zentralmali nach wie vor fragil und geprägt von terroristischen Angriffen, organisierter Kriminalität und der Ausweitung ethnischer und sozialer Konflikte. Es liegt im deutschen wie europäischen Interesse, durch fortgesetzte internationale Unterstützung die malischen Streitkräfte zu befähigen, die Sicherheit im Norden und im Zentrum des Landes zu gewährleisten.

Die Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte bleibt deshalb die Kernaufgabe von EUTM Mali. Außerdem soll die Mission die 2018 ins Mandat neu aufgenommene Beratung und Ausbildung von Stabspersonal an den Standorten der Hauptquartiere der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad) fortführen.

Der fortgesetzte deutsche Beitrag im Rahmen der Ausbildungs- und Beratermission EUTM Mali ergänzt den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. Die Beteiligung an EUTM Mali ist komplementär zur deutschen Beteiligung an der VN-geführten Stabilisierungsmission MINUSMA. Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig.

Die Bundesregierung hat am 3. April 2019 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) mit bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. Mai 2020 beschlossen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8971 anzunehmen.

Berlin, den 7. Mai 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Dr. Lothar Maier, Ulrich Lechte, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8971** in seiner 95. Sitzung am 11. April 2019 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Stabilisierung Malis, das für Stabilität und Entwicklung der durch grenzüberschreitende Herausforderungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, irreguläre Migration und Schleusertätigkeit geprägten Sahelzone eine Schlüsselrolle spielt, ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung.

Richtungsweisendes Schlüsseldokument für den Friedens- und Aussöhnungsprozess sowie für notwendige Reformen in Mali bleibt das durch die malischen Konfliktparteien am 15. Mai und 20. Juni 2015 in Algier unterzeichnete Friedensabkommen zwischen Regierung, regierungsnahen Milizen und separatistischen Tuareg-Gruppen, bei dessen Umsetzung wichtige Fortschritte gemacht wurden.

Dazu zählen nach der Durchführung der nationalen Versöhnungskonferenz, der Einsetzung von Übergangsverwaltungen sowie der Besetzung der Gouverneursposten im Norden im Jahr 2017 die weitgehend friedlich verlaufene Wahl von Staatspräsident Ibrahim Boubacar Keita im Jahr 2018 sowie die Ankündigung beschleunigter Reformen durch die Regierung. Als Teil der Umsetzung des Friedensabkommens hat die Regierung im November 2018 mit der Integration ehemaliger Kämpfer in die Reihen der malischen Armee begonnen und zudem angekündigt, die Reform des Sicherheitssektors, die administrative Neugliederung und Dezentralisierung, eine Verfassungsreform sowie die Durchführung von Parlaments-, Senats- und Regionalwahlen beschleunigt umzusetzen.

Die Fortschritte im Bereich der Sicherheitskräfte sind aus Sicht der Bundesregierung allerdings weiter begrenzt. Insbesondere die Streitkräfte seien weiterhin nur eingeschränkt in der Lage, den großen Herausforderungen im Land zu begegnen, die sich aus der regional sehr unterschiedlichen Sicherheitslage ergeben, die im Norden des Landes trotz der Präsenz der MINUSMA-Kräfte angespannt bleibe und in Zentralmali nach wie vor fragil und geprägt von terroristischen Angriffen, organisierter Kriminalität und der Ausweitung ethnischer und sozialer Konflikte. Es liegt im deutschen wie europäischen Interesse, durch fortgesetzte internationale Unterstützung die malischen Streitkräfte zu befähigen, die Sicherheit im Norden und im Zentrum des Landes zu gewährleisten.

Die Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte bleibt deshalb die Kernaufgabe von EUTM Mali. Außerdem soll die Mission die 2018 ins Mandat neu aufgenommene Beratung und Ausbildung von Stabspersonal an den Standorten der Hauptquartiere der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad) fortführen.

Der fortgesetzte deutsche Beitrag im Rahmen der Ausbildungs- und Beratermission EUTM Mali ergänzt den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. Die Beteiligung an EUTM Mali ist komplementär zur deutschen Beteiligung an der VN-geführten Stabilisierungsmission MINUSMA. Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig.

Die Bundesregierung hat am 3. April 2019 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) mit bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. Mai 2020 beschlossen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8971 in seiner 47. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8971 in seiner 32. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8971 in seiner 30. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8971 in seiner 31. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 32. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 7. Mai 2019

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

